

D. Liebert

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG

BÜRO: Dorfstr. 79

52477 ALSDORF

Telefon: 02404 / 67 49 30

Fax: 02404 / 67 49 31

Mobil: 0173 / 345 22 54

ARTENSCHUTZRECHTLICHE PROGNOSE

BAUVORHABEN:

IKEA MÖBELHAUS NÜRNBERG



AUFTRAGGEBER:

IKEA Verwaltungs GmbH
Am Wandersmann 2-4

65719 Hofheim-Wallau

über

Planungsgruppe Skribbe-Jansen GmbH
Gildenstraße 2 s

48157 Münster

Bearbeitung:

D. Liebert
Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

Alsdorf – im Juni 2015
Stand: 15.06.2015

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|-------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Einleitung | 4 |
| 1.1 | Aufgabenstellung | 4 |
| 2 | Bestandsaufnahme | 6 |
| 2.1 | Biotoptypen | 6 |
| 2.2 | Artenschutzrechtliche Detailprognose mit Fotodokumentation | 8 |
| 2.2.1 | Gebäudestruktur | 8 |
| 2.2.2 | Gärtnerische Anlagen und Heckenstrukturen | 10 |
| 2.2.3 | Gefahr möglicher Besiedlung der Gebäudeteile bei Stillstand | 11 |
| 2.2.4 | Gehölzhecken und Waldsaum..... | 13 |
| 2.2.5 | Ruderales Lagerfläche Ost..... | 14 |
| 3 | Artenschutzrechtliche Ergebnisse | 15 |
| 4 | Fazit und Artenschutzrechtliche Empfehlungen..... | 16 |

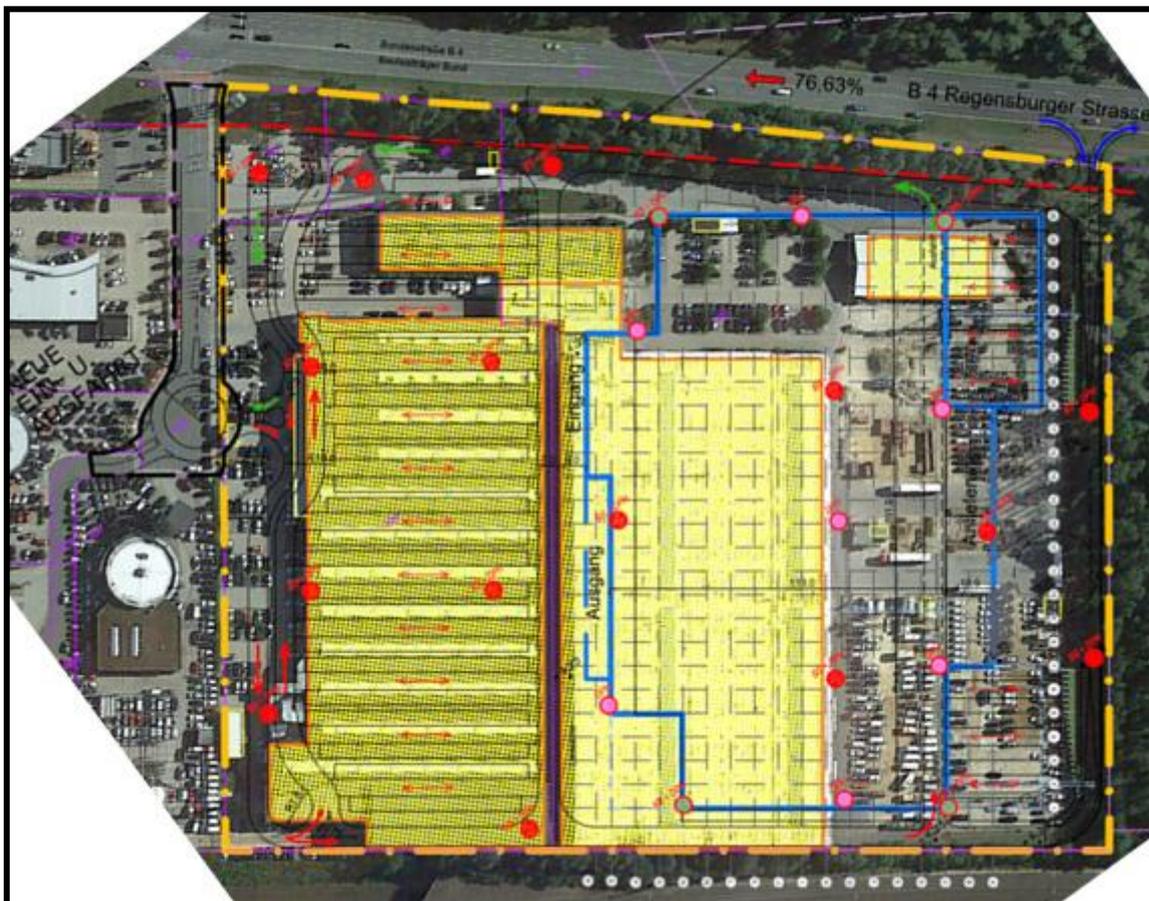
1 EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

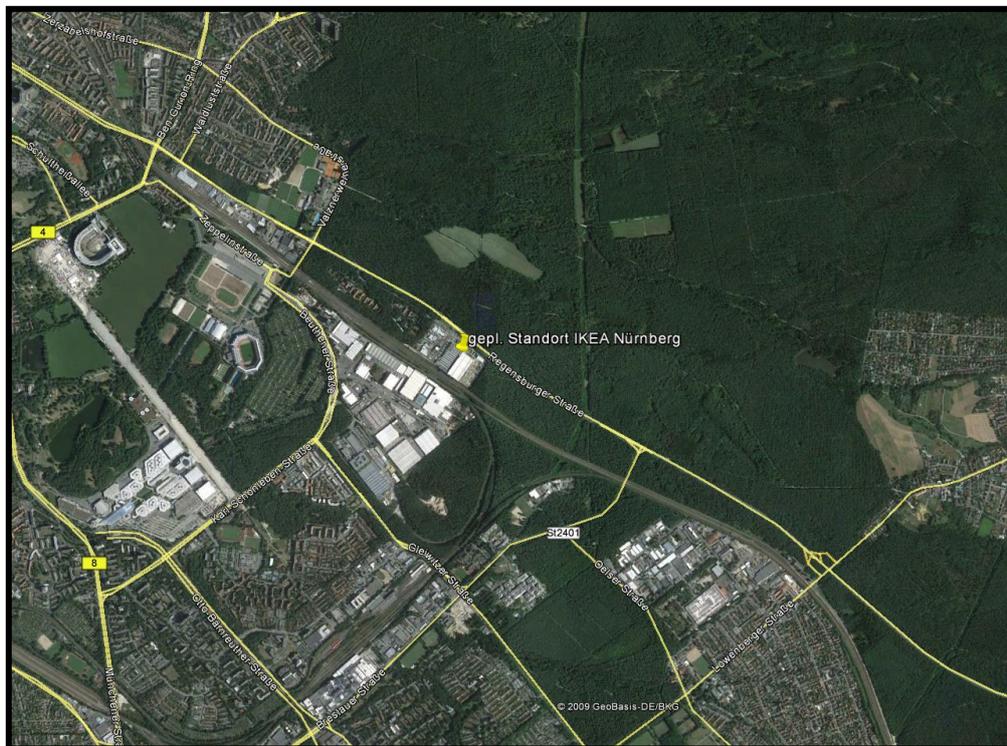
In Nürnberg an der Regensburger Straße ist die Realisierung eines IKEA Möbelhauses geplant. Im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prognose sollen mögliche artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig geprüft und analysiert werden.

Zu diesem Zwecke erfolgte am 29.05.2015 eine einmalige Begehung. Dabei wurden am Tage artenschutzrechtlich relevante Strukturen erfasst und eine grobe Kartierung der Brutvögel sowie möglicher Potentiale für Reptilien und Amphibienvorkommen vorgenommen. Aufgrund der extrem verdichteten vorhandenen Bebauung sowie der Fassadengestaltung können mögliche Fledermausvorkommen als „worst case“ Einschätzung abgehandelt und im Zuge weiterer Kartierungen erfasst werden.

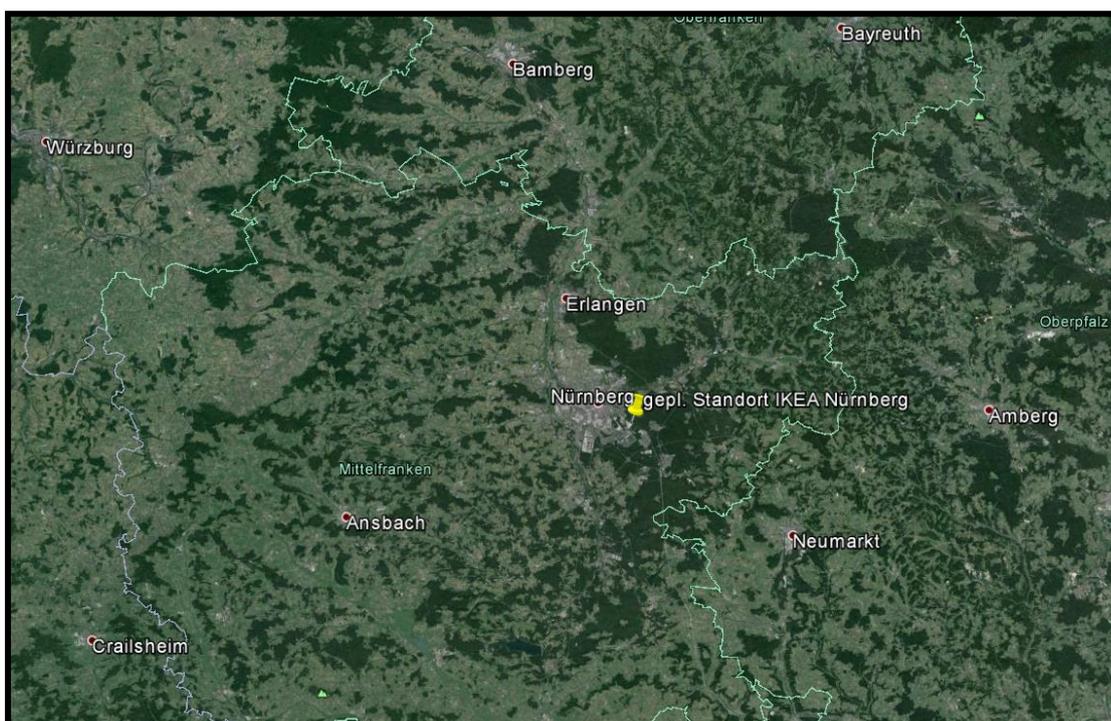
Die Karte bietet einen Überblick des untersuchten Grundstücks an der Regensburger Straße
Quelle: PGSJ



Lage im Raum:
(Quelle: google earth)



Lage im Großraum:
(Quelle: google earth)



2 BESTANDSAUFNAHME

2.1 Biotoptypen

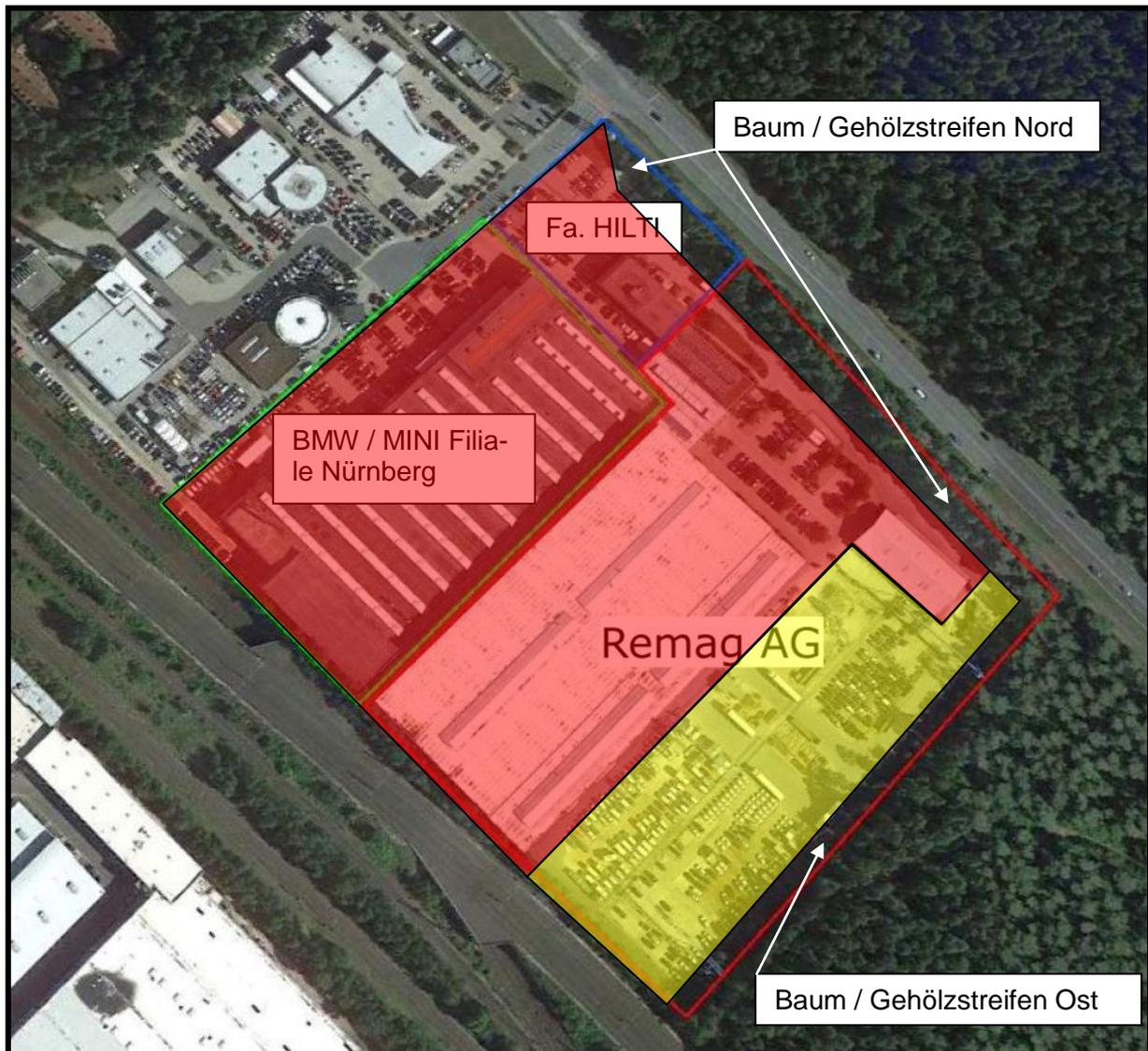
Das Grundstück wird intensiv von vorhandenen Gewerbebauten geprägt, welche sich durchweg im „laufenden Geschäftsbetrieb“ befinden. Dominant sind neben einigen Verwaltungsgebäuden ein BMW / Mini Autohaus sowie ein Stahlhandel der Fa. REMAG.

Die Freianlagen sind bis zur östlichen Fassade des Stahlhandels überwiegend wasserundurchlässig versiegelt. In Teilbereichen finden sich gärtnerisch gestaltete Heckenstrukturen mit zumeist geringen Ausdehnungen. Aus artenschutzrechtlicher Sicht hervorzuheben ist neben den bereits erwähnten Heckenstrukturen primär ein etwa 10,00 bis 15,00 m breiter Vegetationsstreifen im Norden, welcher die Regensburger Straße von dem überwiegend durch den Automobilhandel geprägtem „Gewerbegebiet“ trennt. Ein vergleichbarer Streifen findet sich nochmals an der Ostgrenze des Grundstücks – hier jedoch schließt sich unmittelbar eine Waldfläche an. Ein Zaun innerhalb der vorbenannten Strukturen trennt das REMAG Gelände vom Umfeld. Anhand der Vegetationsstruktur kann prognostiziert werden, dass auch der „Schutzstreifen Nord“ ehemals Teil des von Nordwest bis Südost reichenden großen Waldgebietes war, welches das Gebiet großräumig umgibt und den Landschaftsraum östlich der Ortslage Nürnberg – Zerzabelshof prägt. Erst in der hinteren östlichen Grundstücksfläche des Stahlhandels endet die intensive Versiegelung. Ein Platz, der als Außen-Materiallager dient, ist wasserundurchlässig versiegelt – in Teilbereichen finden sich grabfähige Bodenmassen.

Unmittelbar südlich lehnt sich die viel befahrene ICE Bahnstrecke an, welche Nürnberg über Würzburg und Frankfurt / M. mit dem Ruhrgebiet verbindet. Die kurze Böschung zwischen Bahnstrecke und Gelände wird von heimischen Arten der natürlichen Sukzession auf trockenen Standorten dominiert. Der Stahlhandel verfügt über eine private Gleisanbindung an das Schienennetz.

Auf dem Gelände finden sich keine aquatischen Lebensräume – die im umliegenden Wald nördlich der Regensburger Straße vorhandenen Gewässer Valznerweiher, Holzweiher und Eisweiher weisen Abstände von min. ca. 1 km zum Gelände an der Regensburger Straße auf.

Die folgende Darstellung bietet einen Überblick der Biotopstruktur im IST-Zustand.



Erläuterung:

Rot überlagerte Fläche: intensive Bebauung mit teils gärtnerischen Gehölzstrukturen primär im Norden (Bereich REMAG)

Gelb überlagerte Fläche: Lagerfläche Stahlhandel – überwiegend unversiegelt mit teils grabbaren Böden in Randbereichen und offenen Bodenlagerflächen

Randbereiche Nord und Ost: Baum- und Gehölzstreifen

2.2 Artenschutzrechtliche Detailprognose mit Fotodokumentation

2.2.1 Gebäudestruktur

An und teils in den vorhandenen Gebäuden sind bereits im IST – Zustand Populationen gebäudebrütender Vögel zu beobachten. Insbesondere im Bereich des westlichen Vordaches der BMW Niederlassung konnten diverse Brutnachweise von Haussperlingen belegt werden. Ein Vogelschutznetz wurde unterhalb des Vordaches bereits angebracht – vermag jedoch kaum die zahlreich vorhandenen Spalten und Ritzen in der Vordach- und Fassadenkonstruktion zu verschließen. In einer Lagerhalle des Stahlhandels wurde eine Meise bei der Nahrungssuche beobachtet. Aktuell durch den laufenden Geschäftsbetrieb noch wenig frequentiert – jedoch auf Basis dieser Prognose zwingend zu erwähnen, sind auch die Stahl-Deckenkonstruktionen in der Ausstellungshalle der BMW Niederlassung und in der Fertigungs- und Lagerhalle des Stahlhandels. Ein Mitarbeiter des Stahlhandels (H. Gebhardt) berichtete, dass das Gebäude selbst im IST – Zustand bereits von Tauben aufgesucht wurde.



Vordach der BMW / MINI Niederlassung



Brutvorkommen im Vordach der BMW / MINI Niederlassung



Nicht verdeckte Spalten (Vogelschutznetz) in der Dachkonstruktion



Haus Sperling im Bereich der BMW / MINI Niederlassung –
Dachkonstruktion West



Singvogelnachweis in Lagerhalle REMAG Nordost

2.2.2 Gärtnerische Anlagen und Heckenstrukturen

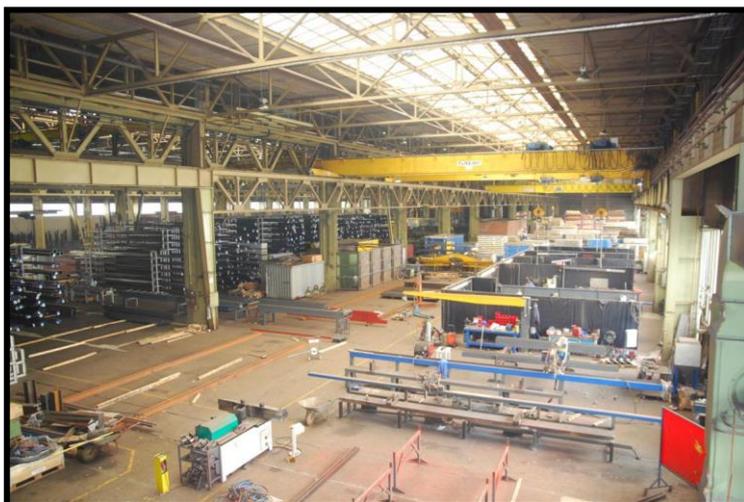
Insbesondere entlang der Fassaden und als Trennstreifen der Funktionsbereiche (Fahrbahn, Parkplätze) finden sich zahlreiche, gärtnerisch gepflegte Gehölz- oder Heckenstrukturen, welche insbesondere als potentielle Fortpflanzungsstätten der Kulturfolgearten in Betracht kommen. Brutnachweise konnten aufgrund der bereits sehr starken Belaubung im Zuge der Erstbegehung nicht festgestellt werden. Nachweise für ältere, nicht besetzte Vogelnester, konnten hingegen erbracht werden.



Gärtnerisch gestaltete Außenanlagen im Bereich REMAG

2.2.3 Gefahr möglicher Besiedlung der Gebäudeteile bei Stillstand

Im Zuge der Begehung konnten mehrfach ganze Kolonien von Haussperlingen oder sonstigen gebäudebrütenden Arten beobachtet werden. Im Zuge der Maßnahmenplanung sollte der Bauzeitenplan so gestaltet werden, dass der Abriss der Gebäude entweder ausserhalb der Brutzeit erfolgt, oder aber sichergestellt wird, dass die Einflugmöglichkeiten für Vögel gänzlich geschlossen werden. Im Zuge der laufenden Abrissarbeiten kann in der Regel von einer baubedingten Vergrämung ausgegangen werden, sodass bei zügiger Fortführung ohne zeitliche Lücke die Gefahr einer Besiedlung weitestgehend auszuschliessen ist.



z.B. die Stahl-Deckenkonstruktion im Bereich Fertigungs- und Lagerhalle REMAG bietet mannigfache Brut- und Nistmöglichkeiten



Lagerhalle REMAG Nordost – mit potentiellen Einflugmöglichkeiten an den Stirnseiten

2.2.4 Gehölzhecken und Waldsaum

Zwischen der Regensburger Straße und dem Projektgelände sowie im Osten des Projektgeländes finden sich etwa 10,00 bis 15,00 m breite Baum- oder Gehölzstreifen, welche über junges bis mittleres Baumholz verfügen. Brutvorkommen sind in beiden Bereichen nicht auszuschließen. Aufgrund der starken Belaubung kann auf Basis der Erstbegehung keine belastbare Aussage zu möglichen Vorkommen gemacht werden – siehe auch weitergehende Empfehlungen. Nahrungsflüge konnten beobachtet werden, könnten jedoch auch auf Brutvorkommen im benachbarten Waldgebiet hindeuten. Insgesamt lässt sich anhand der ersten Planentwürfe ablesen, dass im Bereich zwischen der Regensburger Straße und Projektgelände Rodungsarbeiten durchgeführt werden. Weitere Rodungsarbeiten sind im Bereich der Ostgrenze notwendig. Hier bildet der Gehölzstreifen gleichzeitig den Waldsaum zum benachbarten großflächigen Waldgelände. Weitere Kartierungen müssen Aufschluss zur Wertigkeit des Bestandes aus Sicht des Artenschutzes liefern.



Baum- und Gehölzstreifen Nord und Ost

2.2.5 Ruderale Lagerfläche Ost

Östlich der Fertigungs- und Lagerhalle REMAG findet sich eine offene Lagerfläche von etwa 175,00 m Länge und 70,00 m Breite. Die Fläche besitzt lediglich im Bereich der Hallenzufahrten befestigte Straßenflächen und ist ansonsten geschottert. Durch die unmittelbar benachbarte Bahnstrecke kann es zu einer Besiedlung der Fläche durch die Zauneidechse kommen. Im Zuge der Begehung wurde diesem Aspekt bereits hohe Aufmerksamkeit gewidmet.

Ein Nachweis der streng geschützten Art gelang dabei nicht!

Ein lose geschüttetes Bodenlager auf dem Gelände sowie zahlreiche Bauten der Wildkaninchen und sandige Böschungsbereiche bieten den Reptilien jedoch potentielle Lebensräume. Die Präsenz oder Absenz der Art sollte in jedem Falle durch weitere Untersuchungen ermittelt werden. Bei einem Nachweis bedarf die Art besonderer Maßnahmen!



Offenbodenlager und Ruderalfläche Ost –
aktuell als Stellfläche genutzt

3 ARTENSCHUTZRECHTLICHE ERGEBNISSE

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick der Ergebnisse aus Sicht des Artenschutzes:

| Art | Ergebnis: | Relevanz Konfliktpotential |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Vögel | Insbesondere an den Gebäuden konnten bereits Brutvorkommen nachgewiesen werden, die bei Rückbau der Gebäude nicht weiter zur Verfügung stehen. Entsprechende Ersatzbrutstätten sind VOR dem Rückbau ortsnah zu installieren. In den zu fällenden Baum- und Gehölzbeständen im Norden und Osten sind keine sensiblen Arten prognostizierbar. Die vorhandenen Störungen durch den laufenden Betrieb des Stahlhandels sowie der Regensburger Straße werden durch die zu erwartenden Störungen durch das geplante Möbelhaus nicht verändert – Besucherparkplätze sind im Bereich zum Wald nicht vorgesehen. | lösbar |
| Fledermäuse | Im Rahmen der Begehung konnten keine geeigneten Strukturen nachgewiesen werden, die auf ein nennenswertes Vorkommen von Fledermäusen hinweisen würde. Gebäudebewohnende Arten werden in den meist glatten Fassaden keine geeigneten Quartiere finden. Allenfalls in den Spalten der Stahlverblendungen könnten sich Zwischenquartiere befinden. Artenschutzrechtliche Konflikte sollten sich hier jedoch durch entsprechendes Bauzeitenmanagement ausräumen lassen. Die Bäume im Wald und in den Gehölzstreifen verfügen allenfalls über geringes bis mittleres Baumholz. Baumhöhlen konnten bei einer ersten Kontrolle nicht nachgewiesen werden. Ältere Bäume gehören zumeist zum Artenspektrum der Koniferen (Pinus spec). | Gering |
| Amphibien | Keine geeigneten Lebensräume im Umfeld bzw. starke Zerschneidungswirkungen zwischen aquatischem und terrestrischem Lebensraum. | keine |
| Reptilien | Das Vorkommen von Zauneidechsen ist intensiv zu untersuchen. Im Falle eines Nachweises müssen unverzüglich CEF Maßnahmen eingeleitet werden, da die Art einen entsprechend entwickelten Lebensraum benötigt – siehe Freiberg Urteil! | lösbar |

4 FAZIT UND ARTENSCHUTZRECHTLICHE EMPFEHLUNGEN

An der Regensburger Straße in Nürnberg plant die Firma IKEA den Bau eines Möbelhauses. Das Projektareal wird aktuell durch ein Bürogebäude, ein Autohaus und einen Stahlhandel mit Außenlagerfläche genutzt. Alle Gebäudeteile sollen im Zuge des Verfahrens zurückgebaut werden. Im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Konfliktprognose sollen mögliche artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig geprüft und analysiert werden.

SCHWERWIEGENDE ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTE ODER KO KRITERIEN LASSEN SICH NACH EINER ERSTEN BEGEHUNG NICHT PROGNOTIZIEREN!

Die vorhandene Biotopstruktur auf dem Gelände ist von geringer Vielfalt – im Fokus weiterer Untersuchungen steht neben der Erfassung der Vogel / evtl. Fledermaus- und Reptilienpopulation auf dem Gelände, primär die Erfassung artenschutzrelevanter Vorkommen im unmittelbaren benachbarten Wald sowie die Auswirkung des Vorhabens auf diese Arten.

Im Sinne eines belastbaren Gutachtens und einer zeitnahen Realisierung der Maßnahme sowie zur Stützung der Prognose, sind weitere Begehungen unerlässlich:

Empfehlung:

Drei Begehungen Fledermäuse im Zeitraum Juni 2015 bis April 2016

Fünf Begehungen Brutvögel im Zeitraum Juni 2015 bis April 2016

Fünf Begehungen Reptilien im Zeitraum Juni 2015 bis April 2016

Hinweis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit ist eine Kartierung der Arten bis Ende des Jahres 2015 nicht belastbar darstellbar – daher wurden alle Kartierungen bis in das Frühjahr 2016 datiert.

FOLGENDE ARTENSCHUTZMAßNAHMEN LASSEN SICH BEREITS IM VORFELD PROGNOTIZIEREN:

- Bauzeitenbeschränkung

Die Baufeldfreimachung (Entfernung der Vegetation, Fällung und Rodung von Gehölzen) ist nur außerhalb der Brutzeit von Vogelarten zwischen Oktober und Februar erlaubt. Sollte dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich sein, können die zu fällenden Gehölze im Vorfeld auf ein Brutvorkommen überprüft werden. Werden hierbei keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten europäischer Vogelarten festgestellt, können die Gehölze auch zu anderen Zeiten gefällt werden. Aufgrund der Struktur und Größe des Eingriffsgebietes erscheint diese Variante jedoch bei praxisnaher Betrachtung kaum wahrscheinlich.

- Höhlenbäume

Sollten bei weiteren Untersuchungen Höhlenbäume nachgewiesen werden, ist eine Kontrolle dieser Bäume auf Fledermausbesatz und ggf. Anbringen von Kästen erforderlich. Kommt es zu einem Nachweis, ist die Kontrolle so lange zu wiederholen, bis die Tiere in ihre Winterquartiere umgesiedelt sind. Dann erst ist die Fällung zulässig. Des Weiteren ist der Verlust der pot. Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Rodung durch das Anbringen von vier Fledermauskästen im nahen Umfeld zu kompensieren (auch bei fehlenden Nachweisen).

- Brutvorkommen an Fassaden

Da bereits Brutvorkommen an den Fassaden nachgewiesen wurden, sind entsprechende Ersatzbrutstätten zu installieren. Nach einer ersten Einschätzung sollten etwa 15 Ersatzbrutstätten ausreichen um den Rückbau der vorhandenen Fortpflanzungsstätte zu kompensieren. Die Installation ist VOR dem Abbruch vorzunehmen!

Im Sinne des Tötungsverbotes nach BNatschG ist der Abbruch der entsprechenden Gebäudeteile entweder auf den Zeitraum Oktober bis Februar zu datieren oder aber die Einflugmöglichkeiten sind entsprechend zu verschließen.

- ASP II

Aufgrund der Struktur des Gelände (sehr hoher Bebauungs- und Versiegelungsgrad) wird empfohlen, das skizzierte Untersuchungsdesign einer ASP II mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Die vorliegende Prognose wurde neutral und unabhängig nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Aufgestellt, Alsdorf, im Juni 2015



D. Liebert